

## AMTLICHER TEIL

## Bekanntmachung

Beschlüsse des Gemeinderates Heyersdorf  
in öffentlicher Beratung vom 27. Oktober 2020**Beschluss-Nr. 37:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heyersdorf stimmt der Tagesordnung öffentlicher Teil zu.

Abstimmung:

Anzahl der Gemeinderäte	6
Bürgermeister	1
davon anwesend	7
für den Beschluss	7
Gegenstimmen	0
Stimmhaltungen	0

**Beschluss-Nr. 38:**

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. September 2020 zu.

Abstimmung:

Anzahl der Gemeinderäte	6
Bürgermeister	1
davon anwesend	7
für den Beschluss	6
Gegenstimmen	0
Stimmhaltungen	1

**Beschluss-Nr. 39:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heyersdorf.

Abstimmung:

Anzahl der Gemeinderäte	6
Bürgermeister	1
davon anwesend	7
für den Beschluss	7
Gegenstimmen	0
Stimmhaltungen	0

## Erinnerung an den Steuertermin

Am 15. Februar 2021 ist die erste Rate der Grund- und Hundesteuer fällig. Die Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge gemäß der Festsetzung von ihrem Konto abgebucht. Alle weiteren Steuerzahler bitten wir, unter Angabe des

Aktenzeichens auf das nachstehende Konto der Gemeinde Heyersdorf zu überweisen (bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise Ihrer Bank):

Bankverbindung

Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land  
IBAN: DE74 8305 0200 1301 0083 42  
BIC: HELADEF1ALT

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ergeht eine Mahnung, wobei laut ThürVwZVG, KostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

*Koch, Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung  
der Genehmigung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Heyersdorf

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Heyersdorf mit Beschluss Nr. 7.2 am 13. August 2019 festgestellte Flächennutzungsplan der Gemeinde Heyersdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht, wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 16. November 2020 unter Az: 340.2-4621-5510/2020-16077017-FNP-Heyersdorf genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans in der Fassung von 08/2019 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Flächennutzungsplan in Kraft. Jedermann kann den Flächennutzungsplan sowie die Begründung mit Umweltbericht und die Genehmigung nach § 6 BauGB in der Stadtverwaltung Gößnitz, Stadtbauamt, Zimmer 107, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 ThürKO und gemäß § 233 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Gößnitz, den 14. Dezember 2020

*Koch, Bürgermeister*

